

Wettfahrtregeln 2009 in stark vereinfachter möglichst wenig verfälschter Form zusammengestellt von U. Finckh. **In der Regatta gilt stets nur der Originaltext der WR**

Definitionen:

Ein Boot ist **in der Wettfahrt** vom 4-Min-Signal bis Zieldurchgang, Aufgabe, „allgemeinem Rückruf“ oder Abbruch.

Durchs Ziel gehen kann man nur aus der Richtung von der letzten Bahnmarke her.

Ein Boot ist **klar achteraus**, wenn es sich hinter einer Geraden befindet, die senkrecht zum letzten Punkt des Bootes inklusive Ausrüstung verläuft.

Das andere Boot ist dann **klar voraus**. Boote **überlappen**, wenn keines klar achteraus ist.

Freihalten: ein Boot hält sich frei, wenn das andere Boot seinen Kurs nicht ändern muss und manövrieren kann.

Raum ist der Platz zum Manövrieren.

Bahnmarken-Raum ist der Raum um zur Bahnmarke zu fahren und sie zu runden.

Hindernis ist jeder Gegenstand, dem man ausweichen muss, auch ein Wegerechtboot.

Richtiger Kurs ist der Kurs, den ein Boot allein sinnvoll segeln würde. Vor dem Start gibt es keinen richtigen Kurs.

Zone ist der Dreilängenkreis um eine Bahnmarke

Sportliches Verhalten
Alle Regattasegler sollen die Regeln befolgen und durchsetzen. Verletzt man eine Regel soll man eine Strafe annehmen oder aufgeben.

TEIL 1: Grundregeln

- 1 1. Allen in Gefahr befindlichen Personen oder Booten muß man **Hilfe leisten**.
2. Jeder Segler ist selbst verantwortlich für das Tragen seiner **Schwimmweste**.
- 2 Jeder Segler muss die **Fairness** beachten!
- 3 Durch die Meldung gelten die Regeln!
- 4 Jeder Segler **entscheidet selbst**, ob er startet oder nicht, und ob er die Wettfahrt fortsetzt.
- 5 **Drogen** und Dopingmittel sind verboten.

TEIL 2 - Begegnung von Booten

- 10 **Wind von entgegengesetzter Seite** Das Boot mit Wind von Bb muss sich vom Boot mit Wind von Stb freihalten.
- 11 **Wind von gleicher Seite mit Überlappung:** Luvboot muss sich vom Leeboot freihalten.
- 12 **Wind von gleicher Seite ohne Überlappung:** Boot klar achteraus muss sich vom Boot klar voraus freihalten.
- 13 **Während des Wendens:** Nachdem ein Boot durch den Wind gegangen ist, muss es sich

von anderen Booten freihalten, bis es auf einen Am-Wind-Kurs abgefallen ist.

- 14 Jedes Boot muss **Berührungen mit anderen vermeiden**. Zunächst muss das ausweichpflichtige Boot ausweichen, das Wegerechtboot nur, um Schaden zu vermeiden.
 - 15 **Erhält ein Boot Wegerecht**, muss es anfangs dem anderen Raum zum Freihalten geben.
 - 16 Ein Wegerechtboot darf den Kurs nur so ändern, dass das andere Boot noch die Möglichkeit zum Ausweichen hat.
 - 17 **Wind von gleicher Seite; richtiger Kurs**
Überholt man in Lee im Zweilängenabstand, darf man nicht luvten.
 - 18 **Passieren von Bahnmarken**
Regel 18 gilt nicht
An Startbahnmarke beim Starten. (Vorwort)
Zwischen Booten mit Wind von entgegengesetzter Seite am Ende der Kreuzstrecke (18.1)
2.(abc) Überlappen Boote bei Erreichen der Zone, muss das außen liegende Boot dem innen liegenden Bahnmarken-Raum geben.
(bc) Ist ein Boot klar voraus, wenn es die Zone erreicht, muss das Boot klar achteraus Bahnmarken-Raum geben. Dies endet, wenn ein Boot wendet.
3. Hatten zwei Boote Wind von entgegengesetzter Seite und wendet eines von ihnen in der Zone so muss es das andere seinen Kurs fortsetzen können.
4. Muss man an einer Bahnmarke halsen, so muss dies ein innen überlappendes Boot baldmöglichst tun.
 - 19 Passieren zwei Boote ein Hindernis, muss das außen liegende dem innen liegenden Raum geben und ein Boot klar achteraus darf eine Überlappung nur herstellen, wenn Raum ist.
 20. Segeln zwei Boote auf der Kreuz mit Wind von der gleichen Seite auf ein Hindernis zu, kann das Raum zum Wenden rufen. Das andere muss ihm dann den Raum zum Wenden geben und es muss auch wenden.
- Weitere Regeln**
- 21 Wenn ein Boot hinter die Startlinie zurückkehrt, wenn es kringelt oder rückwärts fährt, muss es sich von anderen Booten freihalten.
 - 44 Wer eine Bahnmarke berührt, muss sich frei segeln und einen Kringel drehen. Wer ein Boot behindert, muss sich frei segeln und zwei Kringel drehen..

Wettfahrtregeln 2009

U.Finckh

-  Wegerecht
-  Rechte und Pflichten
-  Ausweichpflichtig

